

Neufassung

Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 09.10.2014

**Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern
Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen“**

A - Problem

Der Jugendhilfeausschuss (Stadt) hat am 30.09.2014 in seiner Sitzung über die ihm vorliegende Vorlage beraten. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der in der Sitzung dargestellte und von der Vorlage abweichende Vorschlag der Beratungsstellen für richtlinienfinanzierte Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern eine erneute Überarbeitung erforderlich macht. Nachfolgend ist der Vorschlag der Beratungsstellen vollständig in die Vorlage eingearbeitet worden und unter B - Lösung unter Punkt 1a., vierter Absatz, beschrieben.

1. Zuwendungserhöhung ab dem Kindergartenjahr 2014/15

Seit 2008 wurden die nach den Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnützigen Elternvereinen und sonstigen anerkannten, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrenen, gemeinnützigen Trägern in der Stadtgemeinde Bremen zu gewährenden Zuwendungen schrittweise angehoben. Um den Bestand der Einrichtungen sowie erwartete Qualitätsstandards zu sichern, sind weitere Erhöhungen erforderlich.

Aus Sicht der Dachorganisationen der von Elternvereinen betriebenen Tageseinrichtungen sowie der Trägervertretungen wurden nachfolgende Erhöhungen als vordringlich benannt:

- a) Anhebung der Personalausstattung für Kleinkindgruppen incl. des 9. und 10. Kindes
- b) Anpassung der Personalausgaben (Tarifsteigerungen)
- c) Erhöhung der Leitungskontingente

B - Lösung

Elternvereine sind ein unverzichtbarer Teil des Angebotes zur Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Von Elternvereinen und sonstigen nach der o.g. Richtlinie geförderte Träger werden im Kindergartenjahr 2014/15 Einrichtungen für unter 3-jährige, für 3-6-jährige Kinder sowie Hortplätze für Grundschul Kinder und Plätze für ältere Schulkinder betrieben. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015 benennt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Elternvereine als Zielsetzung. Dementsprechend sind bei der Haushaltsaufstellung für 2014 und in 2015 Maßnahmen zur Stärkung der Angebote in der Stadtgemeinde Bremen berücksichtigt worden.

1. Zuwendungserhöhung ab dem Kindergartenjahr 2014/15

Dem Haushaltsbeschluss liegt eine Bedarfsmeldung zugrunde, die zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder („Elternvereine“) eine Steigerung von 0,4 Mio. € in 2014 und weiteren 0,4 Mio. € in 2015 vorsieht. Gemäß Senatsbeschluss vom 09.04.2013 können diese Mittel erst bewilligt werden, wenn aus der Anmeldesituation eventuell resultierende Haushaltsrisiken ausgeschlossen oder abgedeckt worden sind.

Entsprechend wird die Zuwendungserhöhung ab dem 01.10.2014 umgesetzt.

Die Gruppenzuschüsse für den Betrieb von Einrichtungen werden ab dem 01.10. 2014 wie folgt angehoben:

a) Erhöhung der Gruppenzuschüsse incl. der Zuschüsse für das 9. und 10. Kind

Die ab dem 01.10.2014 vorgesehene Erhöhung wird vorrangig für eine Anhebung der Gruppenzuschüsse eingesetzt, um die pädagogische Qualität in den Angeboten zu verbessern. Dabei werden ausschließlich die Angebote für unter 3-jährige Kinder berücksichtigt.

In den Kleinkindgruppen ist der Grad der Kostendeckung durch Zuwendungen am geringsten, d.h. hier muss bei Ausweitung der Berufstätigkeit von Eltern vergleichsweise stärker auf ehrenamtliches Engagement zurückgegriffen werden. Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr konkurrieren die auf dieses ehrenamtliche Engagement bauenden Angebote unmittelbar mit solchen, die weniger Elternmitwirkung erfordern und ermöglichen. Die Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei Angeboten für unter 3-jährige Kinder soll die Attraktivität des Angebotes absichern.

Dabei wird das Ziel verfolgt, in den Elternvereinen/bei den richtlinienfinanzierten Trägern die Voraussetzungen für die Beschäftigung einer zweiten Fachkraft in den Gruppen für unter dreijährige Kinder zu verbessern. Dies kann mit den für die Zuwendungserhöhung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln noch nicht flächendeckend erreicht werden.

Daher soll zunächst die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen verbessert werden, die 9 oder 10 Kinder pro u3-Gruppe betreuen, denn bei Aufnahme von mehr als 8 Kindern ist gemäß Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) eine zweite Fachkraft vorgeschrieben. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird den Elternvereinen/richtlinienfinanzierten Trägern für die Aufnahme eines weiteren Kindes eine zusätzliche Zuwendung von 200 € pro Monat gezahlt. Diese soll für Elternvereine/ richtlinienfinanzierte Träger bei der Aufnahme eines 9. Kindes um 600 € auf 800 € pro Monat erhöht werden. Bei der Aufnahme eines 10. Kindes soll weiterhin eine Zuwendung von 200 € pro Monat gezahlt werden. Die Erhöhung der Zuwendung für das 9. Kind soll einerseits die bereits

existente Praxis besser absichern und andererseits Anreize für die tatsächliche Realisierung möglicherweise noch vorhandener Potentiale geben.

Gleichzeitig soll die Situation der Elternvereine/richtlinienfinanzierten Träger verbessert werden, die aufgrund räumlicher oder sonstiger Gegebenheiten nicht im Stande sind, mehr als 8 Kinder pro Gruppe aufzunehmen. Es soll zusätzlich zur Erhöhung der Zuwendungen für die Aufnahme von mehr als 8 Kindern eine Zuwendungserhöhung um 200 € für alle u3-Gruppen erfolgen. Dies bedeutet für diese Gruppenart eine prozentuale Erhöhung von 3,7 % (8 Kd./40 Std.) und 6,1 % (8 Kd./20 Std.).

In den Kindergartengruppen der Elternvereine werden auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2013 und der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 06.06.2013 seit dem Kindergartenjahr 2013/14 erhöhte Zuwendungen gewährt. Pro belegtem Platz und Monat wird eine zusätzliche Zuwendung von € 22,50 gewährt. Dies hat für diese Gruppenart ab dem 01.08.2013 zu einer Erhöhung der Zuwendung zwischen 11,96 % (20 belegte Plätze/ab 40 Std. Betreuungsdauer wchtl.) und 12,9 % (12 belegte Plätze/ab 20 Std. Betreuungsdauer wchtl.) geführt.

Eine Erhöhung der Gruppenschüsse für Schulkinder ist nicht vorgesehen, da die Ausweitung schulischer Ganztagsangebote perspektivisch zu einem Rückgang der bei richtlinienfinanzierten Einrichtungen ohnehin eher selten angebotenen Hortgruppen führen wird.

b) Ausgleich von Tarifeffekten

Der Tarifabschluss im TVöD hat eine Steigerung der Personalausgaben um 3,0 % ab 01.03.2014 sowie weiteren 2,4% ab 01.03.2015 zur Folge. Sofern richtlinienfinanzierte Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern analog dazu die Gehälter ihrer Beschäftigten erhöhen, soll ein Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten erfolgen, damit das Angebot der richtlinienfinanzierten Einrichtungen nicht durch Abwanderung von Fachkräften gefährdet wird.

Zum Ausgleich von Tarifeffekten in den richtlinienfinanzierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen ca. 0,4 Mio. € eingesetzt werden. Die Anpassung der Zuwendungen an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wird durch eine weitere Erhöhung der Gruppenschüsse für alle Altersgruppen umgesetzt. Sie wurde auf der Basis einer 4,0 %-igen Anhebung der für Personal aufgewandten Zuwendungen (ca. 90% der Gesamtzuwendung) für den Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2015 kalkuliert, da eine rückwirkende und mehrstufige Erhöhung erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Die Erhöhung der Gruppenschüsse und der Ausgleich von Tarifeffekten führen zu den in der Anlage 1 zur Richtlinie festgesetzten neuen Gruppenschüssen für die jeweiligen Altersgruppen.

c) Anpassung von Leitungskontingenten

Für die Gesamtleitung der nach den Richtlinien geförderten mehrgruppigen Einrichtungen wird ein Leitungskontingent gewährt, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der belegten Plätze. Derzeit erhalten 32 Träger ein Leitungskontingent pro Monat zwischen 571 € (ab 42 regelmäßig belegte Plätze) und 1.428 € (ab 84 regelmäßig belegte Plätze). Die Plätze in Kleinkindgruppen werden doppelt gezählt. Die Beratungsstellen haben in einer Kostenkalkulation dargelegt, dass die bestehenden Zuwendungen angesichts der Herausforderungen (v.a. Fachkräfte halten und akquirieren, Berichtspflichten zur Planung der u3-Angebote, Qualitätsentwicklung) nicht mehr auskömmlich sind.

Für eine Erhöhung der Leitungskontingente wird daher eine Summe von 0,1 Mio. € eingesetzt. Es soll eine 25 %-ige Erhöhung erfolgen, sodass die erhöhten Leitungszuwendungen dann zwischen 714 € und 1.785 € betragen.

Die Erhöhung der Leitungskontingente führen zu den in der Anlage 2 zur Richtlinie festgesetzten neuen Zuschüsse für die Einrichtungsleitung.

d) Organisatorische und administrative Unterstützung

Die mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2012 und der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und Frauen vom 05.07.2012 eingeleiteten Maßnahmen zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der richtlinienfinanzierten Einrichtungen werden fortgesetzt.

e) Weitere Aufwendungen für richtlinienfinanzierten Einrichtungen ab 01.08.2014

Nach den Richtlinien geförderte, mehrgruppige Einrichtungen haben mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 erstmals die Möglichkeit, die Kosten der Beschäftigung einer Erzieherin/ eines Erziehers im Anerkennungsjahr bis zu 100 % als Zuwendung zu beantragen. Von dieser Möglichkeit haben bislang 22 Einrichtungen Gebrauch gemacht. Hierdurch werden ca. 400.000€ gebunden, die die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben für den Produktgruppenhaushalt einsetzt.

Die Beschäftigung einer Erzieherin / eines Erziehers im Anerkennungsjahr soll einerseits den interessierten Einrichtungen die Möglichkeit eröffnen, für die Zukunft verstärkt pädagogische Fachkräfte an diese Einrichtungsform zu binden und andererseits dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

C - Alternativen

Keine

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt / Gender Prüfung

In 2014 wird zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit einem Mehrbedarf in Höhe 1,5 Mio. € gerechnet. Hierin enthalten sind bereits die im Rahmen der Haushaltsaufstellung thematisierten fehlenden Synergieeffekte Hort/Ganztagsschulen. Hierzu wird im Rahmen der noch ausstehenden Senatsbeschlüsse zum Umgang mit den generellen Vollzugsrisiken ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

Für das Jahr 2015 zeichnen sich derzeit Mehrbedarfe in Höhe von 3,4 Mio. € einschließlich der fehlenden Synergieeffekte Hort/Ganztagsschulen ab. Hierfür muss im Rahmen der Haushaltssteuerung 2015 noch eine Finanzierungslösung gefunden werden.

Die Finanzierung der Tarifsteigerungen aus dem rückwirkend zum 1. März in Kraft getretenen TVöD-Abschluss erfolgt ebenfalls im Rahmen der noch ausstehenden Senatsbeschlüsse zum Umgang mit den Tarifeffekten.

Die vorgeschlagene Zuwendungserhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsrisiken im Zuge der Senatsbefassung mit den Haushaltsrisiken in 2014 und 2015 gedeckt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern somit die Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen.

E- Abstimmung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit dem Verbund Bremer Kindergruppen sowie dem Paritätischen abgestimmt.

Die vorgeschlagenen Zuwendungserhöhungen wurden in der AG nach § 78 SGB VIII vorgestellt.

F- Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend begrüßt die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit richtlinienfinanzierter Tageseinrichtungen für Kinder.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen“ zu und bittet die Verwaltung um Umsetzung zum 01.10.2014.

Anlagen

- (1) Anlage 1 „Gruppenzuschüsse“ und
- (2) Anlage 2 „Einrichtungsleitung“

Anlage 1: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, gültig ab 01.10.2014

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat (vgl. Ziffer 3.2. in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1.)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche							
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	3.368 €	3.921 €	4.198 €	4.475 €	4.750 €	5.052 €	5.304 €	5.580 €

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je **800 €** pro Monat für das 9. Kind und je **200 €** für das 10. Kind (max. 8+2)

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.2.)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche								
	ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
18 bis 20 belegte Plätze	2.078 €	2.324 €	2.474 €	2.613 €	2.812 €	2.953 €	3.092 €	3.288 €	3.430 €
15 bis 17 belegte Plätze	1.982 €	2.214 €	2.360 €	2.487 €	2.680 €	2.812 €	2.943 €	3.132 €	3.267 €
12 bis 14 belegte Plätze	1.887 €	2.105 €	2.243 €	2.365 €	2.545 €	2.674 €	2.798 €	2.976 €	3.105 €

Zusätzlich wird pro belegtem Platz und Monat eine Zuwendung von **22,50 €** gewährt (Personalverstärkung von 0,25 Std pro Platz zur Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs)

Schulkindergruppe (vgl. Ziffer 4.3.)

	Betreuungsdauer pro Woche im Jahresdurchschnitt				
	ab 15 Std.	ab 17,5 Std.	ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.
18 bis 20 belegte Plätze	1.608 €	1.734 €	1.891 €	2.017 €	2.158 €
15 bis 17 belegte Plätze	1.527 €	1.648 €	1.796 €	1.916 €	2.050 €
12 bis 14 belegte Plätze	1.446 €	1.559 €	1.702 €	1.814 €	1.943 €

Anlage 2: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, gültig ab 01.10.2014

Pauschaler Zuschuss pro Monat für Einrichtungsleitung (Ziffer 3.5., Absatz 2)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	maximaler Zuschuss pro Monat
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	714 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1.071 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	1.428 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	1.785 €